

„Nun danket Alle Gott“

von der Versammlung gesungen, worauf der Zug in das Rathhaus zurückkehrt und sich dort trennt.

9) In Neustadt wird der Festzug in die Kirche von dem Saale des Rathhauses aus durch die Lindenallee, in Friedrichstadt vom dasigen Seminar aus statt finden, und haben sich daher diejenigen Mitglieder der königlichen Civil- und Militärbehörden, sowie diejenigen unserer Mitbürger, welche an einem oder dem andern dieser beiden Festzüge Antheil zu nehmen gesonnen sind, früh 7 Uhr dort zu versammeln.

Die näheren Bestimmungen bleiben den betreffenden Kircheninspectoren vorbehalten.

10) Der um 2 Uhr in allen Kirchen der Stadt, der Vorstädte, der Neustadt und Friedrichstadt beginnende Mittagsgottesdienst ist zu einer besonderen Feier für die Schulen bestimmt.

Die letztern begeben sich daher in Procession, geleitet von ihren Lehrern, von den für sie bestimmten Versammlungsplätzen aus in die ihnen angewiesenen Kirchen.

11) Abends 7 Uhr wird mit allerhöchster Genehmigung von der königlichen musikalischen Capelle und dem königlichen Hoftheaterchor, mit gütigst zugesicherter Unterstützung der Dreißigsten Singakademie, der Chöre der hiesigen Stadtschulen und Seminarien und mehrerer anderer Musikchöre, in der Kirche zu Neustadt zum Besten der Armen aller Confessionen

„die Schöpfung von Haydn“

aufgeführt und das Nähere durch Anschläge noch besonders bekannt gemacht werden.

12) Bei einbrechender Dunkelheit werden die beiden Rathhäuser zu Altstadt und Neustadt, und da der Bau der Kuppel der Kreuzkirche die Ausführung einer vollständigen Beleuchtung ohne Gefahr nicht gestattet, die Kuppel der Frauenkirche, ingleichen die städtischen Schulgebäude, auch der Platz vor dem königlichen Schlosse durch Gasflambeaus beleuchtet werden.

Die Beleuchtung der Privathäuser stellen wir in das Ermessen unserer geehrten Mitbürger.

13) Sämmtliche in den verschiedenen Instituten der Commun befindliche Pflanzlinge, sowie die hiesigen Armen, erhalten eine Festspeisung.

Möge der der Einwohnerschaft der Residenz eigenthümliche Geist der Ordnung und des Anstandes auch die Feier dieses bedeutungsvollen Tages im echt evangelischen Sinne erhöhen.

Dresden, am 24. Juni 1839.

Der Rath zu Dresden.
Hübler, Bürgermeister.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 19. u. 26. Juni 1839.

Den 19. Juni. Der Vicevorsteher, welcher wegen fortdauernder Abwesenheit des Vorstehers, Herrn Regierungs- und Consistorialraths Buddeus, in dieser, so wie in der nachfolgenden Sitzung den Vorsitz führte, benachrichtigte zuvörderst das Collegium, daß vom Directorio in die durch Ernennung des zeitlichen Stadtverordneten, Herrn Buchhändlers Baumgärtner, zum Stadtrath erledigte Stelle in dem 1837 eingetretenen Dritttheile der unangesehenen Stadtverordneten vom Handelsstande das nächste Mitglied aus der ersten

den Classe und Abtheilung der Gesammten, Herr Buchhändler Hermann verfassungsmäßig als wirklicher Stadtverordneter einberufen worden sei.

Ferner wurde dem Pleno ein Communicat des Stadtraths vortragen, im Betreff der schon früher bei den Stadtverordneten zur Verhandlung gekommenen Entschädigungs-Ansprüche der hiesigen Stadtcommun an den hohen Staatsfiscus für die der ersteren, in Folge der neuen Zollgesetzgebung entzogenen Einkünfte von den Handelsabgaben, für die der Zoll- und Steuerregie zum alleinigen Gebrauche überlassenen Gebäude, Plätze und Waagenanstalten, für Pensionen und Wartegelder mehrerer durch die neue Zolleinrichtung außer Wirksamkeit gesetzten städtischen Beamten u. s. w. Das Resultat der in dieser Beziehung und zwar hinsichtlich der antheiligen Entschädigung der Stadt- (vormaligen Kammerei-) Cassen mit dem königl. hohen Finanzministerium gepflogenen vielfachen Verhandlungen war in einem mitübersendeten Vertrags-Entwurfe enthalten, über dessen einzelne Punkte sowohl das erwähnte Communicat, als ein von dem Vorsitzenden der diesseitigen Finanzdeputation, welche zur Begutachtung dieser Sache durch sechs andere Mitglieder des Collegii verstärkt worden war, erstatteter Vortrag sich ausführlich verbreiteten. Unter dankbarer Anerkennung der von Seiten des Magistrats auf die gründlichste Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes verwendeten großen Sorgfalt und Mühe fanden die Stadtverordneten gegen die in dem gedachten Vertrags-Entwurfe enthaltenen Bestimmungen, worüber das Nähere nach völligem Abschlusse mitgetheilt werden wird, nichts zu erinnern und es wurde daher ihre Zustimmung zu sämmtlichen Punkten jenes Vertrags einhellig ertheilt. Was dagegen die Entschädigungsansprüche für die hiesige Kriegsschuldentilgungscasse anlangt, so hat, nach Inhalt des obervorwähnten Rathcommunicats, das hohe Finanzministerium auf die diesseits gemachten Vorschläge einzugehen aus dem Grunde Anstand genommen, weil Hochdasselbe von der Ansicht nicht abgehe, daß eine angemessene, das beiderseitige Interesse berücksichtigende Basis der Unterhandlung nur nach geführtem Beweis und Gegenbeweis des anhängigen Nachprozesses festzustellen sei, und erklärt, daß es unter diesen Umständen im Interesse beider Theile dabei stehen bleiben müsse.

Einem sodann vorgetragenen Communicat des Stadtraths zu Folge hat bei selbigem Herr Zimmermeister Walter Friedrich einen Entwurf zur Parcellirung der vor dem Windmühlenthore gelegenen, von ihm erkauften, vormalig Ristnerschen Feldgrundstücke zu Baustellen eingereicht, welcher zugleich ein Rectifications-, Verschönerungs- und Normalplan für die in der betreffenden Gegend theils schon begonnenen, theils künftig etwa vorkommenden Anbaue ist. Derselbe hat zum Zwecke

- 1) einen regelmäßigen viereckigen Platz vor dem Windmühlenthore herzustellen,
- 2) die hinter dem Storchsneße beginnende, zwischen dem Dornerschen und dem früher Ristnerschen, jetzt Asmußschen Garten fortlaufende Straße mit der neuen, auf dem Friedrichschen Grundstücke zu legenden Straße in gerade Linie zu setzen,
- 3) die nach Döfen führende Straße in Ansehung der Linie innerhalb des Weichbildes zu regeln und ein Gleiches in Ansehung
- 4) der nach dem Thonberge und
- 5) der nach dem Johannisthale führenden Straße zu bewerkstelligen.

Zur Erreichung dieses Zweckes waren verschiedene Arealaus-tauschungen zwischen den dortigen Grundstücksbesitzern nöthig wor-